

**133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost)  
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.02.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.11.2016
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 23.12.2016

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Das Plangebiet der 133. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Gummersbacher Ortsteil Windhagen östlich der Hückeswagener Straße. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen - Ost“ aufgestellt. Ziel der Änderung ist in erster Linie die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand durch Korrekturen an den Grenzen zwischen unterschiedlichen Flächendarstellungen.

Wichtigste Änderungen sind zum einen die Reduzierung der beiden innerörtlichen Grünbereiche um Flächen, die heute schon bebaut oder intensiv genutzt sind und deshalb der Wohnbaufläche zugeordnet werden. Zum anderen wird die Wohnbaufläche im Nordosten des Plangebiets an die Festsetzungen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan 1 und 1a für diesen Bereich angepasst.

In seiner Sitzung am 21.09.2016 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die 133. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 23.11.2016 bis

07.12.2016 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.11.2016 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.11.2016

Die Bezirksregierung weist auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Gummersbach – Marienheide“ hin.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan wurden der rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietsverordnung angepasst. Im Nordosten entlang der Nächstenstraße sind Baulücken unter Schutz gestellt, welche durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sind. Hierauf wurde die Bezirksregierung Köln als höhere Naturschutzbehörde bei der Erarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung hingewiesen. Eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsschutzes ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu beantragen.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 23.12.2016

Der Oberbergische Kreis weist auf die am 15.11.2016 in Kraft getretene Landschaftsschutzgebietsverordnung „Landschaftsschutzgebiet Marienheide – Gummersbach“, die gesetzliche Eingriffsregelung sowie artenschutzrechtliche und wasserrechtliche Bestimmungen, hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Flächendarstellung an die rechtskräftige Landschaftsschutzgebietsverordnung ist erfolgt, die gesetzlichen Vorgaben zur Bauleitplanung wurden angewandt.

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan